

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Miriam Staudte und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Drängen die Niedersächsischen Landesforsten Kommunen zur Übernahme von Unterhaltungskosten für Wege und Gebäude?

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte und Stefan Wenzel (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 20.02.2020

Am 12. Dezember 2019 verabschiedete der Rat der Stadt Uslar eine Resolution, in der der „Umgang der Niedersächsischen Landesforsten mit Einrichtungen von besonderem öffentlichen Interesse“ kritisiert wurde. Hintergrund des Beschlusses ist, dass die niedersächsische Landesforstverwaltung in letzter Zeit angeblich Kommunen die Übernahme der Betreuungsfunktion für einzelne Straßen und Wege sowie Gebäude anbietet. Damit einhergehen würde auch die Übernahme der Unterhaltungskosten.

Der vorgenannten Resolution ist zu entnehmen, dass die Landesforstverwaltung ihre Unterhaltungsmaßnahmen einstellen werde und für den Fall, dass keine Übernahme erfolge, die Nutzung der betroffenen Wegeverbindungen und Einrichtungen nur noch „auf eigene Gefahr“ hin gestatte.

1. Ist der Landesregierung die Resolution der Stadt Uslar bekannt, und gibt es weitere Kommunen, die ähnliche Beschlüsse verabschiedet haben?
2. Handelt es sich bei dem Vorgehen der Landesforsten um einen Einzelfall, oder sind weitere Kommunen betroffen?
3. Falls ja, welche Kommunen sind mit welchen Bauwerken, Plätzen und Wegen betroffen?
4. Wie hoch ist der jährliche finanzielle Aufwand zur Unterhaltung jeweils?
5. Von wem werden die jeweiligen Unterhaltungsmaßnahmen ausgeführt?
6. Sind finanzielle Gründe ursächlich für das Handeln der Landesforsten, oder gibt es andere Einflussfaktoren?
7. Wie sind die Landesforsten versichert, bzw. wer trägt die (finanzielle) Verantwortung für Schäden, die im Zusammenhang mit herabfallenden Ästen etc. entstehen?
8. Was ändert sich an den Haftungsfragen, wenn die betreffenden Wege offiziell von den Kommunen betreut werden?
9. Worauf begründet sich die angebliche Zuständigkeit der Kommunen für die betreffenden Einrichtungen und Wege aus Sicht der Landesforsten?
10. Hat die Landesregierung vor, die betroffenen Kommunen finanziell zu unterstützen, falls diese zusätzliche Betreuungsfunktionen übernehmen?

(Verteilt am 25.02.2020)